

Ausland

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **27=47 (1881)**

Heft 29

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

dem Lieferungsvertrag festzusetzen hat. Auch praktische Winke für Untersuchung und Erkennen von Verfälschungen, die heutigen Tages so häufig vorkommen, werden gegeben.

Die letztere Tafel würde eine Zierde jeder Privatküche und nicht nur für den Koch, sondern auch für denjenigen, welcher in der Folge das Gekochte genießen muß, sehr nützlich sein.

Auf der zuletzt erwähnten Tafel, welche den Lebensmitteln gewidmet ist, werden behandelt:

1) Schlachtfleisch. Die einzelnen Fleischsorten; Wildpret; Geflügel; wildes Geflügel; konservirtes Fleisch; Fische, als: Flußfische, Seefische.

Marktwaaren. Milch; Eier; Butter; Käse; Gemüse; Hülsenfrüchte; Kartoffeln.

2) Mehl und Backwaaren. Mehl; Graupen; Gries; Grütze; Brod.

3) Kolonialwaaren zc. Kaffee; Thee; Reis; Salz; Essig; Del; Chokolade; Zucker; Gewürze; Senf; Sago; Kaviar.

Was wir vermissen, sind die Teigwaaren und die geistigen Getränke (Wein, Bier, Branntwein); doch vielleicht beabsichtigt der Verfasser, eine solche Tabelle besonders herauszugeben. Ebenso dürften die Anforderungen an die Fourage, Heu, Haber, ihre Surrogate, eine besondere Tafel rechtfertigen.

Einstweilen wollen wir mit dem Gebotenen zufrieden sein.

U n s l a n d.

Deutschland. (Schießschule im Lager Lechfeld.) Am 20. April d. J. hat der eiesjährige Lehrkurs an der königlich bayrischen Militär-Schießschule begonnen. Derselbe wird wie seither den Zeitraum von vier Monaten umfassen; im Uebrigen hat sich in der Organisation dieses Lehrkurses insofern einige Aenderung ergeben, als von nun an nur mehr Offiziere und Unteroffiziere und zwar per Infanterieregiment und Jägerbataillon 1 Offizier und 6, bezw. 2 Unteroffiziere, hingegen keine Gefreiten zur Ausbildung hergeschickt werden. Offiziere und Unteroffiziere sind nicht mehr wie früher armecorpsweise in 2 Lehrkompagnien geschieden, sondern in eine einzige „Offiziers-Lehrabtheilung“ und eine „Unteroffiziers-Lehrkompagnie“ vereinigt. Die nöthigen Arbeiten an den Schießständen zc. werden durch ausschließlich zu diesem Zwecke gleichfalls für die Dauer von vier Monaten kommandirte Mannschaften verrichtet. Nach dem Programm für den Lehrkurs 1881 zerfällt der Unterricht im Schießen — ähnlich wie in den Vorjahren — in das Schulschießen, das gefechtsmäßige Schießen und in das Belehrungsschießen. Das Schulschießen umfaßt in 2 Perioden 34 Bedingungen, deren schwierigere die höchstmögliche Leistung zu ihrer Erfüllung erfordern. Das gefechtsmäßige Schießen theilt sich in das gefechtsmäßige Einzel- und Abtheilungsschießen. Erstere soll die Verwendung der Waffe im Bereiche des einzelnen Schusses unter fernmäßigen Verhältnissen zeigen, letzteres hat die Aneignung rationeller Grundsätze für Feuerleitung und taktische Verwendung der Waffe überhaupt zum Ziele. Die vortrefflichen Einrichtungen des ausgedehnten, in den Lech-Auen gelegenen „Geschützfeldes“ kommen diesen Übungen sehr zu Statten. Das Belehrungsschießen, eine gründliche Instruirung über die Leistungsfähigkeit der Waffe im Allgemeinen bezweckend, umfaßt unter Anderem: Bestimmung der Ordinaten der Geschosbahnen der drei neuesten Visire; Darstellung der Streuung eines Gewehrs und Vergleich der Bilder mit den Dimensionen feldmäßiger Ziele; Einfluß des aufgerollten Seitengewehrs auf den Schuß; Einfluß der Vertheilung und Verschleimung auf die Präzisionsleistung; Vorführung der im Abtheilungsfeuer auf größere Entfernungen

mit Feuer bedeckten Räume; Ermittlung der Anfangsgeschwindigkeiten verschiedener Handfeuerwaffen, unter Anwendung und Erläuterung des Chronographen Le Boulenger. An diese Gegenstände der praktischen Unterweisungen reihen sich Verträge über Verwendung der Waffe, technische Anforderungen an dieselbe, über Entwicklung der Handfeuerwaffen, speziell des Gewehrs M. 1869 und M. 1871, ferner Verträge über fremde Waffen zc. Mit solcher Anleitung zum Verständnis der Leistung der Waffe und ihres Gebrauches geht Hand in Hand die Ausbildung zum Schießlehrer und Waffenaufsichtsoffizier, bezw. Gewehr-Unteroffizier. In letzterer Beziehung ist der Anschauungs-Unterricht in der Büchsenmachers-Berkstätte der Anstalt und die Besprechung der bei den jeweiligen Waffentevolutionen der Truppen vorgefundenen Mängel am besten geeignet, eine sachgemäße Behandlung und gute Konservirung der Waffen innerhalb der Armee immer mehr erreichen zu lassen. (Osterr.-Ung. Wehr-Ztg.)

Oesterreich. (Brucker Lager.) Am 1. Juni l. J. ist der Stab der 4. Infanteriebrigade, das Linien-Infanterieregiment Nr. 34, das Linien-Infanterieregiment Nr. 53 mit dem 2. und 3. Bataillon, dann das 3. Bataillon des Tiroler Jäger-Regiments und die Train-Eskadron Nr. 75 im Lager bei Bruck an der Leitha eingetroffen. Dagegen rückten am selben Tage der Stab der 3. Infanteriebrigade, das Linien-Infanterieregiment Nr. 58 und Nr. 63, dieses mit dem 1. und 2. Bataillon, und die Train-Eskadron Nr. 64 aus dem Lager nach Wien ab.

Oesterreich. (Verbändpäckchen.) Die Linien-Infanterieregimenter und Reserve-Kommanden, die Jäger-Bataillone, die Kavallerie-Regimenter, die Feldartillerie-Regimenter und die Festungs-Artillerie-Bataillone haben auf Anordnung des Wiener General-Kommandos unverweilt mittelst Eingabe den Bedarf an Verbandpäckchen hieher nachzuweisen. Dem Bedarfe sind per Kompagnie, Eskadron oder normalmäßig aufzustellende Batterie je 100 Stück, dann per normal oder abnormal aufzustellende Gebirgsbatterie je 60 Stück zu Grunde zu legen; von jenen Truppen, welche bereits mit Verbandpäckchen theilweise versehen wurden, ist deren vorhandene Anzahl in der erwähnten Eingabe anzugeben und von der Bedarfsziffer in Abschlag zu bringen.

Frankreich. (Tagesbefehle.) Der „Avenir militaire“ bespricht in einer seiner letzten Nummern in schärfster Weise das Ueberhandnehmen der Tagesbefehle in der Armee. „Schon seit mehreren Jahren“, heißt es in derselben, „haben sich die Symptome dieses Uebels bei allen nur denkbaren Gelegenheiten, sei es bei der Theilnahme der Reserven an den Herbstübungen, sei es bei Einberufung der Territorialarmee gezeigt. Alle Welt war nicht wenig überrascht, auf einmal Generale die episch^e Proklamations-Trompete ansetzen zu sehen, um die Verdienste von Soldaten zu rühmen, welche ja gerne bereit gewesen, ihre 13 oder 28 Tage Dienst zu thun, ohne dabei den Beschwerden desselben zu unterliegen und ohne sich über die Gesetze der militärischen Disziplin zu vermaulen. Ja, man hat sich unwillkürlich die Frage vorgelegt, was denn eigentlich den Armee-Chefs für besondere moralische Handhaben zur Disposition blieben, wenn sie von vorne herein alle nur denkbaren Flagen an Truppen verschwendeten, welche nur ihre leichte Pflicht erfüllt haben? Sowie sich diese Verschwendung an Tagesbefehlen auf die Friedenszeit bezieht, könnte dieselbe für eine leere Geschwähligkeit gelten; aber wie ist die Sache im Felde? Könnten da nicht doch recht ernste Unbequemlichkeiten hieraus erwachsen?

Wenn eine Abtheilung bei Regen und in schwierigem Terrain eine anstrengende Besichtigung überstanden hat — schnell ein Tagesbefehl, um die Truppen zu beglückwünschen — — — und wozu? Dazu, daß sie ihre Pflicht und Schuldigkeit gethan haben.

Man bedient sich hiebei des Styles großer Bullentins, klassischer Tagesbefehle. Nun, der Werth der Worte verbraucht sich sehr schnell, vor Allem im Kriege.

In welcher Sprache würde man denn Truppen beglückwünschen, die sich die höchste öffentliche Anerkennung verdient haben?

— (Unteroffiziers-Bequartirung.) Die beachtliche bessere Unterbringung der französischen Unteroffiziere in den Kasernen macht große Schwierigkeiten. Die Theilung von Mannschaftsstuben für diesen Zweck würde die Leistungsfähigkeit

in Beziehung auf die Unterkunft der Mannschaften zu sehr schwächen. Der Kriegeminister hat daher vorläufig gestattet, daß die Sergeant-Majore und Ober-Wachmeister mit den Fourieren zusammen untergebracht werden dürfen; für die vier Sergeanten einer Kompanie muß ein Zimmer genügen, die sechs Wachmeister einer Schwarte sollen deren zwei haben.

Frankreich. (Gambetta-Bauban) ist der Titel eines Artikels, welcher in Nr. 175 des „Figaro“ von dem militärischen Berichterstatter Herrn Ph. de Grandlieu veröffentlicht wird. — Derselbe ist so interessant, daß wir denselben in der Uebersetzung hier reproduzieren wollen. Genannter Berichterstatter schreibt:

Im dem Senat hat sich im Innern der Budget-Kommission ein wichtiger Zwischenfall ereignet, welcher einen tiefen Eindruck gemacht hat. Der Gegenstand ist mißlich, da er die höchsten Interessen der nationalen Vertheidigung betrifft, doch hat er auch eine solche Wichtigkeit und ist von so viel Staatsmännern (d'honnêtes politiques) gekannt, daß es nicht verboten sein kann, eine Meinung zu ergreifen. . . .

Nach unserem großen Unglück und in natürlicher Folge der schmerzlichen Ereignisse, welche uns eine neue Grenze auferlegten, errichtete die Regierung einen großen Landesvertheidigungsrath (grand Conseil de Défense), welcher den Auftrag hatte, das neue System, welches Frankreich annehmen sollte, um sein Gebiet zu decken und seine Unabhängigkeit zu sichern, zu untersuchen und festzusetzen.

Die Zusammensetzung einer solchen Kommission erforderte die größte Sorgfalt, denn es handelte sich um nichts weniger als die Sicherheit und Zukunft des Vaterlandes; Herr Thiers und nach ihm Marschall Mac Mahon vernachlässigten nichts, um in dieselbe die gediegensten Kräfte und hervorragendsten militärischen Talente hineinzubringen.

Dieser Rath, welcher im Ganzen nicht weniger als 28 Mitglieder zählte, machte sich mit einem Eifer und einer Gewissenhaftigkeit an's Werk, welcher die Armee einstimmig alle Anerkennung zollte; erst nach langer Erforschung (longues investigations), und beinahe zu genauer Berechnung unterworfenen Studien, die an Ort und Stelle von den ausgezeichnetsten Genie- und Artillerieoffizieren vorgenommen wurden, wurden die Pläne festgesetzt (arrêtés) und konfidentell den parlamentarischen Kommissionen mitgetheilt, deren Mitwirkung nothwendig war, um vom Staate die zur Ausführung der Arbeiten nothwendigen Millionen zu erhalten.

Die Pläne, welche so reiflich erwogen waren, wurden ohne Rückhalt genehmigt. Der Mann, welcher damals in der Budget-Kommission den Vorsitz führte, Herr Gambetta, war nicht der letzte, die Wissenschaft und Weisheit derselben zu preisen. — Die Kredite für das Werk, welches in so hohem Grade die Unabhängigkeit und Größe des Landes repräsentirte, wurden freigelegt gutgeheißen. Es ist keine Indiskretion, wenn wir mittheilen, daß ungefähr 600 Millionen für die Erbauung von Forts, Vertheidigungsarbeiten und Kaserneneinrichtungen ausgegeben wurden. Es steht dieses in unserm Budget zu lesen.

Es wäre undankbar, im Vorbeigehen dem eminenten Mann, welcher diese ausgedehnte (vaste) Arbeit mit Ueberlegenheit geleitet hat, nicht Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.

Ich habe den Namen des Generals de Rivière genannt, welcher das großartigste militärische Werk, welches in Europa seit Bauban ausgeführt wurde, verwirklicht hat und welcher als einzige Belohnung für vierzig Jahre rühmlicher Dienste in brutaler Weise durch General Farre verabschiedet wurde, dessen fruchtbares Gehirn ohne Zweifel neben der Abschaffung der Tamboure noch andere, nicht weniger gelehrte Kombinationen birgt.

Seit der General Farre zu Anfang 1880 in das Amt gelangte, ließ er die Ausführung der begonnenen Arbeiten einstellen. Die Pläne waren jedoch genehmigt und die Geldmittel von den Kammern bewilligt. Doch was liegt daran? Durch den Willen des Ministers, welcher an einem andern, noch mächtigeren Willen einen Rückhalt hat, wurde ein Kredit von 50—60 Millionen mit einem Verbot belegt, obgleich diese durch das Gesetz eine genaue und bestimmte Verwendung hätten erhalten sollen.

Aus zwei Gründen, welche wir gleich darlegen werden und die gleich strafbar sind. Aber zum wenigsten hätte man, bevor das ganze, seit sieben Jahren angenommene und besolarte System der Landesvertheidigung eingestellt wurde, für welches man so viele Millionen ausgegeben hatte und von welchem die Sicherheit des Landes abzuhängen schien, die Rücksicht (la pudeur) haben sollen, zur Wahrung des Scheines, den Rath zu konsultiren, welcher seit 1873 mehr als irgend Jemand im Laufenden über die hohen, in Frage stehenden Interessen und mehr im Stande war, als irgend eine andere Behörde, in daselbe Modifikationen einzuführen? — Doch nein! man berief Niemand und zog Niemand zu Rathe! Die Phantasie gab sich freien Lauf. Von ihrem Chef wurde ein neuer Rath zusammengesetzt, ohne nur den Mitgliedern des alten hievon Kenntniß zu geben. Letztere erfuhren die Zusammensetzung des neuen Rathes erst durch den Lärm, welchen die Sache in der Öffentlichkeit machte. — Auf diese Weise machen sich die Angelegenheiten unter der launenhaften Regierung des Generals Farre und seines genußsüchtigen Meisters.

Und weiß man, welches die Mitglieder des Landesvertheidigungsrathes waren, welche durch den posthumer Soldaten, dessen Verwaltung den Legationschreibern erhalten bleibt, so mißachtet und abgesetzt wurden? Man muß ihre Namen anführen, um die ganze Unverschämtheit beurtheilen zu können, welche sich nicht scheut, so vernichtende (écraçantes) Vergleichen hervorzu-rufen.

Nach Herrn Thiers und dem Marschall Mac Mahon, welche nacheinander diese Kommission der Auswahl (commission d'élite) präsidirten, ist es eine Zusammensetzung von Generalen, welche in höchstem Maße Erfahrung und militärische Befähigung repräsentiren: Fergot, Sufane, de Verteim, de Gabaud-la Tour, Frossard, de Giffey, Ducrot, Chanzy, Trévaux, de Mivrier; diesen waren seit 1873 beigegeben: der Marschall Canrobert, der Herzog von Numale, die Generale du Barail, Deuay, Bataille, Lebrun, de Kléber, Berthaut, Bourbaki, Canu, Borel, Gredley, Nelson, Dubost, Berge und Charcot.

Welche Versammlung von verschiedenen hervorragenden Fähigkeiten, welches Vertrauen verdiente ein solcher Rath nicht! Welche Gewähr leistete er nicht dem Patriotismus, der am wenigsten leicht zu bestechen war.

Nun, dieses sind die Leute, die man in der anstößigsten Weise, ohne alle Umstände, entfernt und abgesetzt hat! Und durch wen sollen sie ersetzt werden? Durch ein Komitee von zehn Mitgliedern, welches man den Rath der Zehn nennt. Dieses Komitee besteht aus dem General Farre, der nomineller Präsident ist, seinem Stabschef, einem Souschef und den unter seinen Befehlen stehenden Direktoren der Abtheilungen des Kriegeministeriums. — Es ist, wie man sieht, eine Art geheimer Rath ohne wirkliche Unabhängigkeit und ohne Verantwortung, in welchem der Minister von seinen Subalternen umgeben ist und ihnen die Instruktionen und Ansichten, die er von einem Andern erhält, mittheilt.

In dem alten Rath hat ein permanenter Ausschuß unter Vorsitz des Marschalls Canrobert alle Entscheidungen studirt und vorbereitet. — In dem neuen Rath besteht eine solche nicht; ein einziger Wille spricht, entscheidet und befiehlt — man erräth leicht welcher.

Man versichert, daß selbst keiner der Armeekorps-Kommandanten, der bei den in Frage stehenden Angelegenheiten interessiert ist, um seine Meinung angegangen werde. Erkennt man da nicht den Mann von 1870 neuerdings, welcher mit Brigaden und Divisionen disponirte, ohne dem Oberbefehlshaber hievon Kenntniß zu geben.

Man stelle sich vor, welchen Grad der Verbesserung unter solchen Bedingungen die neuen Projekte erfahren mußten und welche Garantien sie im Vergleich mit den Lösungen (solutions) des alten Rathes bieten.

Ich hätte beinahe vergessen zu sagen, daß man „den glücklichen Gedanken hatte“, in den neuen, so organisirten Rath den Präsidenten des Senats und den Präsidenten der Kammer, nebst dem Präsidenten der Budget-Kommission eintreten zu lassen; aber in

diesem Breian von Präsidenten*) errathet man leicht, welcher der glücklichste ist und den andern seinen Willen auferlegt!

Es ist der tiefe Strategie, welcher vor zehn Jahren, als er erfuhr, daß eine unserer Armeen in der Mitte in zwei Theile geschnitten werden sei, sagte: „Um so besser, dann giebt uns dieses 2 Armeen!“ Welche Sicherheit für die Zukunft Frankreichs!

* * *

Es gab zwei Gründe, die man nicht eingestehen kann, das seit sieben Jahren angenommene System der Landesverteidigung zu ändern und umzustürzen: erstens der Wunsch des Generals Farre und des Herrn Gambetta, sich in Kriegsbaumeister Bauban zu verwandeln und all' dem Ruhm, den wir kennen, noch denjenigen der Erfindung einer neuen Strategie beizufügen. Nach einer egoistischen und persönlichen Berechnung des verborgenen (occulte) Dictators, lieferte er die Armee seinem militärischen Diener aus, unter der Bedingung, für ihn gefügig eine gewisse Politik zu befolgen.

Ich werde Dich Deine Arbeiten, Deine Pläne, Deine Phantasien ausführen lassen, wenn Du meine Politik betreibst. Dieses ist der Handel, dessen Kosten Frankreich theuer genug bezahlen wird. Dieses ist die Art, wie der lächerliche Herr Farre (un fantoche) ganz allein die Pläne, die von 25 Generalen angenommen wurden, die große Kriegserfahrung besaßen und den Stolz der Armee bilden, corrigirte.

Durch Herrn Blacoin ist ein Bericht über die Angelegenheit im Namen der Budget-Kommission der Kammer vorgelegt worden, um einen Kredit von 40 Millionen zu verlangen, doch ohne ein Wort von den Ungeheuerlichkeiten, die ich erzählt habe, zu erwähnen. Nichts in diesem arglistigen Aktenstück zeigt die großen Veränderungen, welche in dem System der Landesverteidigung eingeführt wurden. Die beabsichtigte Umwälzung ist in demselben geschickt verborgen; wenn man das Aktenstück liest, würde Niemand vermuthen, daß die beschlossenen Arbeiten, die ausgeführt werden sollen und für die der Kredit bewilligt ist, willkürlicher Weise eingestellt und durch andere ersetzt worden sind.

Um einen vulgären Ausdruck anzuwenden, hat man die Kammer angeführt und da der Streich gelungen, so hat man denselben auch mit dem Senat versucht. Doch dort ist dieses mißlungen. Dieser hat die Fälschung entdeckt.

Die Finanz-Kommission der hohen Versammlung verlangte Aufschlüsse und hat die Mitglieder des frühern Landesverteidigungsrathes um dieselben angegangen. Man berichtet, daß besonders General de Rivière, der von ihr berufen wurde, mit seiner Loyalität als Soldat und seiner hohen Befähigung als Kriegsrath das Ungeheuer der gefährlichen Träumereien des Generals Farre ober desjenigen, der ihn inspirirt hat, dargelegt habe.

Vor einigen Tagen hat die Kommission den General angehört und seine Erklärungen haben den tiefsten Eindruck gemacht. . .

Einer der Gedanken des Generals Farre ist, die erste Verteidigungslinie ungemein zu verstärken und aus dieser die einzige zu machen, dafür aber die zweite beinahe ganz zu opfern, wie wenn die Klugheit nicht gebieten würde, diese in ernster Weise energisch festzuhalten, da diese zweite Linie bestimmt ist, die geschlagenen Armeen aufzunehmen und neuen Anstrengungen als Basis zu dienen.

Es soll in dem Projekt des Tambourens-Felndes besonders beabsichtigt werden, Nancy zu besetzen und aus ihm ein neues Meß zu machen, wodurch diese Stadt einem unglücklichen Bombardement geweiht würde. Die Stadt würde unnützer Weise ein Haub der Granaten und nach der Gestaltung des Bodens müßte die Armee, die sich dort befindet, eingeschlossen werden und die Kapitulation von Meß würde sich erneuern.

Es wird dies von allen hierzu kompetenten Männern bestätigt. General de Rivière hat es, die Karte auf dem Tisch, vor der Kommission des Senats dargelegt.

* * *

Was aber wird nun geschehen? Wird der Senat die Verantwortung für die Phantasien Gambetta-Farre übernehmen wollen

*) Breian oder Kriegerspiel, in welchem 3 gleiche Figuren, König, Bub u. f. w. zählen.

und sich unter der Decke dieser zwei Autoritäten bei dem Umsturz des nationalen Verteidigungssystems theilnehmen wollen?

Wir werden sehen, was geschieht; doch es ist Lärm geschlagen und die öffentliche Meinung wird ohne Zweifel mit Macht damit anfangen, eine bessere Sicherheitswache (Sauvegarde) zu verlangen, als der mit Recht verdächtige Rath der Sehn dem mißtrauischen Patriotismus zu bieten vermag.

Wir haben persönlich nichts gegen die Generale, welche die genannte Kommission bilden; jeder von ihnen mag alle Achtung verdienen. Doch nachdem Frankreich sich so schwere Opfer für seine Sicherheit und Ehre auferlegt hat, ist es auch berechtigt, eine bessere und ernstere Bürgschaft (que la caprice d'un Vauban d'estaminet) zu erhalten. Es kann nicht zugeben, daß jeder Ministerwechsel, jede politische Schwankung sein ganzes nationales Verteidigungssystem über den Haufen werfe.

— Die französische Akademie der Wissenschaften hat dem Kommandanten Jules Verelly für seine Lebensbeschreibung des Marshalls Fabert den ersten Preis Throuanne und dem Kommandanten Hardy für sein Werk „Orgines de la tactique française“ eine ehrenvolle Erwähnung zuerkannt. (M. W. B.)

Verschiedenes.

— (Musikmeister W. Müller bei Sedan 1870) hat sich auf folgende Weise das eiserne Kreuz verdient:

Das 4. Posen'sche Infanterie-Regiment Nr. 59 hatte in der Schlacht bei Sedan das Gepäck abgelegt und nur wenige bewaffnete Leute, sowie das Musikkorps zur Bewachung der Tornister zurückgelassen. Die eriteren waren, nachdem sie die Waffen abgelegt hatten, mit einem Theil der Hautboisten nach dem Dorfe St. Monges hinabgestiegen, um Wasser zu holen, als plötzlich ein Hautboist dem Musikmeister W. Müller meldete, daß er an der Waldbühne feindliche Infanterie und Kavallerie gesehen habe. Der Musikmeister rief sofort einige Leute zu sich, bewaffnete diese mit den Gewehren der Muckkettere, zog seinen Degen und rückte an der Spitze seiner Schaar gegen die Offiere an. Wirklich sah er dort mehrere Infanteristen und Kavalleristen. Ohne Besinnen ließ er das Gewehr fallen und eilte unter lautem Hurrah, seinen Degen schwingend, gegen den Wald vor. Einige Schüsse aus demselben hielten den Lauf ebenso wenig auf, wie sie Schaden thaten, und als der Wald glücklich erreicht war, streckten 10 französische Infanteristen und 3 Kürassiere vor den braven Hautboisten die Waffen.

Dem Musikmeister Müller wurde für sein tapferes Verhalten vor dem Feinde das eiserne Kreuz verliehen. (Milit. Skizzenbuch S. 33.)

Neuester Preiscourant (1. Juli 1881)

des Uniformen-Geschäftes

Müller & Seim in Schaffhausen.

| | Ia | IIa | IIIa |
|----------------------------------|----------|-----|------|
| Caput (Reitermantel Fr. 10 mehr) | Fr. 105, | 95, | 82 |
| Capuze | 11, | 9, | 9 |
| Waffenrock | 90, | 82, | 67 |
| für Stabsoffiziere u. Aerzte | 95, | 88, | — |
| Blouse | 33, | 26, | 26 |
| Beinkleid | 36, | 31, | 27 |
| für Generalstab | 40, | 35, | 35 |
| mit Kalblederbesatz | 52, | 47, | 44 |
| mit Wildlederbesatz | 55, | 50, | 45 |

Elegante Ausführung und nur gute, ächtfarbige Stoffe. Preiscourant der übrigen Equipierung, Muster und Reisende jederzeit zur Verfügung.

Villar y Villar,

feine kleine Bremer Cigarre.

200 Stück, franko Schweiz, Fr. 12.50 gegen Nachnahme. Diese Cigarre ist in den weitesten Kreisen bekannt und beliebt und nehme sie im nichtkonventuellen Falle gegen Baar retour. [OF 5491]

Rud. Mentel, Fabrikant, Bremen.